

22. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Münsterstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Münsterstraße“ nebst dazugehöriger Begründung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt wird.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 ist auf der Übersichtskarte (Seite 62) dargestellt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung des Planungsrechts für eine Nachverdichtung des Grundstücks Münsterstraße 41a.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Münsterstraße“ nebst Begründung liegen vom

19.04. bis einschließlich 18.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, während der Dienststunden öffentlich aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Ferner liegt ein schalltechnischer Untersuchungsbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 (Wenker & Gesing, Gronau 27.10.2021) aus.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden kann.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über ein Online-Formular auf der unten genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> veröffentlicht.

Altenberge, den 07.04.2022

Der Bürgermeister



(Reinke)

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr.22 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 06/2022

